

Wir nehmen's mit.



Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022

- Verwaltungsentwurf -



Organisieren

Sammeln

Verwerten

Entsorgen

Quelle: artbox, Bruchsal

Inhaltsübersicht

	Seite
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Karlsruhe für das Geschäftsjahr 2022	
Allgemeine Erläuterungen	2
Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2022	3
Planvermerke	4
Vorbericht	5
Erfolgsplan	9
Vermögensplan	19
Stellenübersicht	29
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	35
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und Nachweis über den Schuldendienst	37
Finanzplan für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025	41

Allgemeine Erläuterungen

Der Wirtschaftsplan enthält neben der Festsetzung (Seite 3) und den Planvermerken (Seite 4) folgende Einzelpläne:

a) Vorbericht (Seite 5)

Der Vorbericht beinhaltet eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Positionen der übrigen Einzelpläne des Wirtschaftsplanes.

b) Erfolgsplan (Seite 9)

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2022.

Der Erfolgsplan hat als Ergebnis (Saldo) den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag. Die Darstellung erfolgt in Staffelform, wobei die mit "E" bezeichneten Positionen Erträge darstellen, während mit "A" die Aufwendungen gekennzeichnet werden. Erträge werden als positive, Aufwendungen als negative Werte angegeben.

Die Ansätze des Erfolgsplanes basieren auf der Abfallgebührenkalkulation 2022. Ab Seite 12 werden die Einzelansätze im einzelnen erläutert.

c) Vermögensplan (Seite 19)

Der Vermögensplan stellt dem im Planjahr vorgesehenen Finanzierungsbedarf (Ausgaben) die dafür eingesetzten Finanzierungsmittel (Einnahmen) gegenüber. Der Vermögensplan schließt ausgeglichen. Aus dem Erfolgsplan wird das Jahresergebnis übernommen und dessen Verwendung (bei einem Jahresüberschuss) bzw. dessen Ausgleich (bei einem Jahresfehlbetrag) dargestellt. Der Vermögensplan enthält nur die Bestandsveränderungen im Planjahr. Der Gesamtstand einzelner Vermögenspositionen wird daher nachrichtlich in den Erläuterungen ab Seite 22 genannt.

d) Stellenübersicht (Seite 29)

In der Stellenübersicht werden die Planstellen des Abfallwirtschaftsbetriebes dargestellt, die zu den im Erfolgsplan aufgeführten Personalkosten führen.

e) Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Seite 35)

f) Übersicht über die Schulden und den Schuldendienst (Seite 37)

In dieser Übersicht werden die vom Abfallwirtschaftsbetrieb in Anspruch genommenen Kredite aufgeführt. Der Schuldendienst zeigt die vorgesehene Laufzeit, Verzinsung und Tilgung dieser Kredite.

g) Finanzplan (Seite 41)

Der Aufbau des Finanzplans entspricht dem des Vermögensplans. Zusätzlich wird die erwartete Entwicklung der einzelnen Positionen in den drei Folgejahren gezeigt.

Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2022

Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat am 27.01.2022 folgende Festsetzungen für den Wirtschaftsplan 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

- | | |
|---|---------------------|
| 1. im Erfolgsplan mit | |
| - Erträgen in Höhe von | <u>52.119.310 €</u> |
| - Aufwendungen in Höhe von | <u>52.119.310 €</u> |
| - einem Jahresergebnis in Höhe von | <u>0 €</u> |
| 2. im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von | <u>5.134.860 €</u> |
| 3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | <u>0 €</u> |
| 4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen
Verpflichtungsermächtigungen von | <u>1.421.700 €</u> |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	<u>2.500.000 €</u>
---	--------------------

Karlsruhe, den 27. Januar 2022

Der Vorsitzende des Kreistags

Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat

Planvermerke

A) Gegenseitige Deckungsfähigkeit

- a) Die Aufwendungen im **Erfolgsplan** sind gegenseitig deckungsfähig (§ 18 und § 20 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 1 EigBG).
- b) Im **Vermögensplan** sind die Ausgabenansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig (§ 2 Abs. 4 Satz 2 EigBVO).

B) Übertragbarkeit

Die Ausgabemittel im Vermögensplan sind übertragbar (§ 2 Abs. 4 Satz 1 EigBVO).

Abfallwirtschaftsbetrieb

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan 2022

1. Vorbemerkungen

1.1 Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb“ wurde durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Karlsruhe vom 28.10.1999 gebildet. Träger des Eigenbetriebes ist der Landkreis Karlsruhe.

1.2 Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes ist das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 08.01.1992 in der Fassung vom 16.04.2013 und die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992.

Die Vorgaben der letzten Änderung des Eigenbetriebsgesetzes zum 26.06.2020 werden, entsprechend der, vom Kreistag beschlossenen, Anwendung der gesetzlichen Übergangsregelung in der Wirtschaftsplanung ab 2023 berücksichtigt.

2. Wirtschaftsplan 2022

2.1 Erfolgsplan

Für das Geschäftsjahr 2022 ergeben sich im Erfolgsplan folgende Ergebnisse:

Erfolgsplan	Abfallwirtschaftsbetrieb	
	2022 EUR	2021 EUR
Erträge	52.119.310	45.588.400
Aufwendungen	-52.119.310	-47.482.870
Jahresfehlbetrag	0	-1.894.470

Vorgeschlagene Behandlung des Jahresergebnisses:

Abwicklung des Jahresfehlbetrages	Abfallwirtschaftsbetrieb	
	2022 EUR	2021 EUR
Ausgleich aus Überschüssen aus Vorjahren	0	1.894.470

2.2 Vermögensplan

Für Baumaßnahmen, Beschaffung von Einrichtungen und Ausstattungen, für Finanzinvestitionen und für Kredit-tilgungen sind im Vermögensplan folgende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt:

Vermögensplan	Abfallwirtschaftsbetrieb	
	2022 EUR	2021 EUR
Ausgaben		
- Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	706.000	888.500
- Jahresverlust	0	1.894.470
- Abbau langfristiger Rückstellungen	4.380.870	1.123.150
- Tilgung von Krediten	47.990	48.000
Zusammen	5.134.860	3.954.120
Einnahmen		
- Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	96.810	114.770
- Abschreibungen und Anlagenabgänge	595.050	426.790
- Abbau Mittel aus Vorjahren	4.443.000	3.412.560
Zusammen	5.134.860	3.954.120

3. Verschuldung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat keine Bankkredite des Landkreises übernommen. Die noch vorzunehmende Refinanzierung von Investitionen aus der Vergangenheit und geleisteter Zuweisungen erfolgt in Höhe der jährlichen Abschreibungen. Der Stand der Schulden des Abfallwirtschaftsbetriebes an den Landkreis entspricht somit den Restbuchwerten der noch abzuschreibenden Anlagegüter, die bei Gründung des Eigenbetriebes übernommen wurden.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen werden langfristig vorhandene flüssige Mittel verwendet, die während der Abschreibungszeiträume nicht benötigt werden.

Die Verschuldung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Zeitraum der Finanzplanung (2021 bis 2025) stellt sich wie folgt dar:

Verschuldung	Abfallwirtschafts- betrieb EUR
Voraussichtlicher Stand Bankkredite zum 01.01.2022	0
Voraussichtlicher Stand Verbindlichkeiten an Landkreis zum 01.01.2022 rd.	<u>143.950</u>
2022	
Kreditaufnahmen bei Banken 2022	0
Tilgung von Bankkrediten 2022	0
Tilgung von Verbindlichkeiten an Landkreis 2022	47.990
Voraussichtlicher Stand Bankkredite zum 31.12.2022	0
Voraussichtlicher Stand Verbindlichkeiten an Landkreis zum 31.12.2022 rd.	<u>95.960</u>
2023	
Kreditaufnahmen bei Banken 2023	0
Tilgung von Bankkrediten 2023	0
Tilgung von Verbindlichkeiten an Landkreis 2023	48.000
Voraussichtlicher Stand Bankkredite zum 31.12.2023	0
Voraussichtlicher Stand Verbindlichkeiten an Landkreis zum 31.12.2023 rd.	<u>47.960</u>
2024	
Kreditaufnahmen bei Banken 2024	0
Tilgung von Bankkrediten 2024	0
Tilgung von Verbindlichkeiten an Landkreis 2024	47.960
Voraussichtlicher Stand Bankkredite zum 31.12.2024	0
Voraussichtlicher Stand Verbindlichkeiten an Landkreis zum 31.12.2024 rd.	<u>0</u>
2025	
Kreditaufnahmen bei Banken 2025	0
Tilgung von Bankkrediten 2025	0
Tilgung von Verbindlichkeiten an Landkreis 2025	0
Voraussichtlicher Stand Bankkredite zum 31.12.2025	0
Voraussichtlicher Stand Verbindlichkeiten an Landkreis zum 31.12.2025 rd.	<u>0</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb

Erfolgsplan

für das Geschäftsjahr 2022

Abfallwirtschaftsbetrieb

- Erfolgsplan -

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ertrag/ Aufwand	Planansatz 2022 EUR	Planansatz 2021 EUR	Rechnungsergebnis 2020 EUR
1	Umsatzerlöse				
1.1	Benutzungsgebühren	E	46.084.020	43.869.360	47.801.864,25
1.2	Verkaufserlöse	E	0	0	0,00
1.3	Umsatzkorrektur (Gebührenänderung Vorjahre)	E/A	0	0	83,96
	Zwischensumme I (lfd. Nr. 1.1 - 1.3)	E	46.084.020	43.869.360	47.801.948,21
2	Sonstige betriebliche Erträge				
2.1	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	E	1.090.550	982.500	1.236.218,91
2.2	Weiterverrechnung Leistungen an Landkreis	E	3.500	5.500	18.101,80
2.3	Verwaltungsgebühren	E	1.500	1.500	3.050,00
2.4	Erträge aus Stromeinspeisung	E	93.970	111.000	12.327,03
2.5	Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen	E	7.600	7.750	8.607,17
2.6	Erträge aus Benutzungsentgelten	E	50.000	45.440	57.339,84
2.7	Andere betriebliche Erträge	E	1.598.950	531.260	1.304.035,07
2.8	Abbau Gebührenüberdeckungen	E	3.189.220	34.090	50.767,55
	Zwischensumme II (lfd. Nr. 2.1 - 2.8)	E	6.035.290	1.719.040	2.690.447,37
	Zwischensumme III (lfd. Nr. 1 - 2)	E	52.119.310	45.588.400	50.492.395,58
3	Materialaufwand				
3.1	Strom	A	-36.300	-23.220	-52.021,84
3.2	Wasser, Abwasser	A	-3.700	-3.110	-2.162,32
3.3	Brennstoffe, Treibstoffe	A	-6.640	-6.560	-9.265,55
3.4	Unterhaltung unbew. Vermögen, Wartung	A	-305.610	-154.490	-152.053,72
3.5	Wartung Fahrzeuge	A	-5.500	-4.270	-5.174,58
3.6	Beschaffungen	A	-1.180.390	-240.560	-792.697,70
3.7	Kostenerstattung an Gemeinden	A	-5.381.600	-5.829.850	-5.019.621,52
3.8	Bezogene Leistungen	A	-36.746.680	-33.553.500	-33.206.518,82
	Zwischensumme IV (lfd. Nr. 3.1 - 3.8)	A	-43.666.420	-39.815.560	-39.239.516,05
4	Personalkosten	A	-3.047.070	-3.016.810	-2.681.861,07
5	Abschreibungen	A	-595.050	-426.790	-256.159,34
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen				
6.1	Zuführung zur Nachsorgerückstellung	A	-25.630	-19.770	-25.243,00
6.2	Mieten und Pachten	A	-408.710	-355.140	-371.142,94
6.3	Beiträge an Verbände	A	-12.000	-11.550	-10.960,00
6.4	Gebäude-/Inventarversicherungen	A	-6.090	-6.000	-5.073,43
6.5	Versicherungen	A	-168.590	-161.250	-166.147,43
6.6	Bürobedarf	A	-63.200	-52.070	-21.432,09
6.7	Zeitschriften	A	-6.290	-4.410	-6.097,87
6.8	Porto, Telefon	A	-602.390	-438.810	-467.530,79
6.9	EDV-Kosten	A	-1.131.310	-1.063.210	-889.736,79
6.10	Vermessungskosten	A	-3.450	-3.000	-4.583,00
6.11	Analysen u. Entsorgung Sickerwasser, Gas etc.	A	-171.500	-188.090	-124.586,52
6.12	Amtliche Bekanntmachungen	A	-22.320	-12.240	-9.979,21
6.13	Öffentlichkeitsarbeit	A	-718.460	-538.030	-409.928,45
6.14	Reisekosten	A	-1.810	-2.050	-11.719,60
6.15	Fortbildung	A	-32.750	-35.790	-3.510,40
6.16	Sicherheitskleidung	A	-500	-800	-1.497,10
6.17	Beratung, Gutachten	A	-343.610	-362.020	-353.422,40
6.18	Sachverständigen etc.	A	-36.890	-36.130	0,00
6.19	Sonstige Geschäftsausgaben	A	-92.200	-76.290	-45.517,87
6.20	Zentrale Verwaltung Landratsamt	A	-926.860	-811.600	-928.333,44
6.21	Zuführung Gebührenüberdeckungen	A	0	0	-4.426.540,88
	Zwischensumme V (lfd. Nr. 6.1 - 6.21)	A	-4.774.560	-4.178.250	-8.282.983,01

(Fortsetzung nächste Seite)

Abfallwirtschaftsbetrieb

- Erfolgsplan -

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ertrag/ Auf- wand	Planansatz 2022 EUR	Planansatz 2021 EUR	Rechnungsergebnis 2020 EUR
	(Fortsetzung von vorangegangener Seite)				
7	Erträge aus Beteiligungen	E	0	0	67.331,63
8	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	E	0	0	0,00
9	Sonstige Zinsen u. ä. Erträge	E	0	0	6.217,22
10	Zinsen u. ä. Aufwendungen	A	-35.520	-44.930	-41.620,16
11	Außerordentliche Erträge	E	0	0	0,00
12	Außerordentlicher Aufwand	A	0	0	0,00
13	Steuern	A	-690	-530	-414,00
14	Jahresfehlbetrag		0	<u>-1.894.470</u>	
	Jahresüberschuss				<u>63.390,80</u>
	Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Abwicklung des Jahresfehlbetrages				
	Ausgleich durch Rücklage Zinsen (Abbau)		0	0	0,00
	Erhöhung Refinanzierungsrücklage (Beteiligungen)		0	0	-67.331,63
	Ausgleich mit Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren		0	1.894.470	3.940,83
	Nachrichtlich:				
	Gesamterträge		52.119.310	45.588.400	50.565.944,43
	Gesamtaufwendungen		-52.119.310	-47.482.870	-50.502.553,63

(Erläuterungen siehe Seite 12)

Erläuterungen zu den Planansätzen des Erfolgsplanes (Seite 10-11)

Der Erfolgsplan ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zu gliedern (§ 1 Abs. 1 Satz 2 EigBVO). Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach Formblatt 4 der Eigenbetriebsverordnung (Anlage 4 EigBVO) aufzustellen.

Die Gliederung von Formblatt 4 ist nahezu identisch mit dem Aufbau der GuV, wie ihn das Handelsgesetzbuch nach dem Gesamtkostenverfahren vorschreibt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Umsatzerlöse (Ifd. Nr. 1)

Benutzungsgebühren (Ifd. Nr. 1.1)

Gebühreneinnahmen für Abfälle, die vom Landkreis Karlsruhe eingesammelt, beseitigt oder verwertet werden.

Für 2022 werden folgende Gebühreneinnahmen erwartet:

Gebühreneinnahmen Abfall	45.911.200 €
Gebühreneinnahmen Kreiserddeponie Ittersbach	172.820 €
<u>Insgesamt</u>	<u>46.084.020 €</u>

Umsatzkorrektur (Gebührenänderung Vorjahre) (Ifd. Nr. 1.3)

Änderungen von Gebührenbescheiden der Vorjahre

Sonstige betriebliche Erträge (Ifd. Nr. 2)

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Ifd. Nr. 2.1)

Hauptsächlich Entnahmen aus der Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen. Dabei handelt es sich um Abschreibungen von beweglichen Anlagegütern und Betriebskosten. Bauliche Nachsorgemaßnahmen stellen Unterhaltungsaufwand dar und sind in den Betriebskosten enthalten.

Entnahmen für Abschreibungen (Nachsorge) auf den Restmülldeponien	6.040 €
Entnahmen für Nachsorgebetriebskosten auf den Restmülldeponien	1.024.260 €
<u>Nachsorge insgesamt</u>	<u>1.030.300 €</u>

Der Nachsorgebedarf bleibt weiterhin relativ niedrig, bis die Deponie-Oberflächenabdichtungen aufgebracht werden.

Allgemeine Auflösung nicht benötigter Rückstellungen	26.900 €
Daneben ist 2022 erfolgswirksam die Pensionsrückstellung für zwei Pensionäre aufzulösen.	33.350 €

<u>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gesamt:</u>	<u>1.090.550 €</u>
---	--------------------

Weiterverrechnung Leistungen an Landkreis (Ifd. Nr. 2.2)

Innerbetriebliche Leistungsverrechnung vom Abfallwirtschaftsbetrieb an den Landkreis Karlsruhe für Leistungen, die der Eigenbetrieb außerhalb seiner Funktion als entsorgungspflichtige Körperschaft erbringt oder die ihm zugerechnet werden. Dabei handelt es sich um Aufwendungen, die zwar für den Abfallwirtschaftsbetrieb anfallen, die aber vom Landkreis zu übernehmen sind, weil sie nicht gebührenfähig sind.

2022 betrifft dies planmäßig nur die D&O-Versicherung für die Beteiligungsorgane.

Verwaltungsgebühren (Ifd. Nr. 2.3)

Gebühreneinnahmen z.B. für die Erteilung von Entsorgungsnachweisen und -zulassungen

Erträge aus Stromeinspeisung (Ifd. Nr. 2.4)

Umsätze aus der Einspeisung von Strom, der auf der Kreismülldeponie Bruchsal klimaneutral mit Deponiegas und einer Photovoltaikanlage erzeugt wird. Der Landkreis ist zur Entgasung der Deponie verpflichtet. Mit den Einnahmen werden die Nachsorgekosten verringert und über die Gesamtlaufzeit ein leichter Überschuss erzielt.

Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen (Ifd. Nr. 2.5)

Vermietung der Betriebsgebäude der Kreismülldeponie Karlsbad-Ittersbach an die Gemeinde für den Forstbetrieb

Erträge aus Benutzungsentgelten (Ifd. Nr. 2.6)

Entgelte für die privatwirtschaftliche Nutzung der Anlage auf der Kreiserddeponie Karlsbad-Ittersbach

Andere betriebliche Erträge (Ifd. Nr. 2.7)

Verwertungserlöse E-Geräte	228.370 €
Vermarktungserlöse Wertstoffe	1.045.620 €
Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Rücklastschriften, Inkassokosten	135.000 €
Erstattung DSD	117.370 €
Vergütung für defekte Behälter	32.290 €
Sonstiges	40.300 €
<u>Insgesamt</u>	<u>1.598.950 €</u>

In der Planung des Vorjahres wurden Vermarktungserlöse für Wertstoffe nicht hier ausgewiesen, sondern saldiert unter "3.8 Bezogene Leistungen", wo sie die Gesamtkosten verringert haben.

Abbau Gebührenüberdeckungen (Ifd. Nr. 2.8)

Geplanter Abbau Überschüsse Abfall	3.170.200 €
Geplanter Abbau Überschüsse Kreiserddeponie (gerundet)	19.020 €
<u>Insgesamt</u>	<u>3.189.220 €</u>

Im Bereich 'Abfall' waren zum 31.12.2019 Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von rd. 3,18 Mio. € vorhanden. Der zweijährige Kalkulationszeitraum 2020/2021 schließt in der Summe voraussichtlich mit einer Überdeckung von rund 2,5 Mio. € ab. In der Gebührenkalkulation 2020/2021 wurde kein Überschussabbau geplant. Somit sind zum 31.12.2021 voraussichtlich Überschüsse von ca. 5,7 Mio. € vorhanden.

Für das Jahr 2022 wurde in der Abfallgebührenkalkulation im Bereich Abfall ein Überschussabbau von rd. 3,17 Mio. € angesetzt.

Zum 31.12.2019 bestand hinsichtlich der Kreiserddeponie Karlsbad-Ittersbach eine Gebührenüberdeckung aus Vorjahren von rd. 108.200 €. Der Kalkulationszeitraum 2020/2021 schließt voraussichtlich mit einer leichten Unterdeckung von rund 3.900 € ab. In der Gebührenkalkulation 2020/2021 wurde insgesamt ein Abbau von rund 84.900 € berücksichtigt.

Für das Jahr 2022 wurde in der Abfallgebührenkalkulation im Bereich Kreiserddeponie ein Überschussabbau von rd. 19.000 € eingerechnet.

Materialaufwand (Ifd. Nr. 3)

Unter "Materialaufwand" sind nach dem Handelsgesetzbuch aufzuführen (§ 275 Abs. 2 Nr. 5):

- a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
- b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Hier wird auch der Aufwand für die Betriebsräume des Abfallwirtschaftsbetriebes in Bruchsal ausgewiesen.

Strom (Ifd. Nr. 3.1)

Aufwand für Strom in der Verwaltung und auf den Kreisdeponien, darunter Strom für die Entgasungsanlagen

Wasser, Abwasser (Ifd. Nr. 3.2)

Aufwand für Wasser und Abwasser, darunter für die Spülung der Drainagen

Brennstoffe, Treibstoffe (Ifd. Nr. 3.3)

Aufwand für Heizung und Treib- und Schmierstoffe

Unterhaltung unbew. Vermögen, Wartung (Ifd. Nr. 3.4)

Wartung und Unterhaltung der baulichen Anlagen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Gebäudeunterhaltung, Überwachung, Wartung und Kontrolle der Fackeln und um die Spülung der Drainagen.

Spülung Drainagen KMD Grötzingen und Ittersbach	40.880 €
Überwachung, Revierkontrolle, Schließdienst	8.640 €
Instandhaltung KMD Bruchsal (Entgasung, Messstellen, Zaun, Gebäude)	76.110 €
Reparatur, Instandhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	134.040 €
Wartung, Reparatur des beweglichen Vermögens	45.940 €
<u>Insgesamt</u>	<u>305.610 €</u>

Wartung Fahrzeuge (Ifd. Nr. 3.5)

Wartung und Reparatur der eingesetzten Fahrzeuge

Beschaffungen (Ifd. Nr. 3.6)

Überwiegend Transporttüten für Bioabfälle, dazu Verschleißteile, Werkzeuge, Geräte, Behälter

Kostenerstattung an Gemeinden (Ifd. Nr. 3.7)

Erstattung an die Landkreisgemeinden für Leistungen im Rahmen der Rückdelegation. Dabei ist eine zusätzliche Vergütung für die Annahme von Bioabfällen berücksichtigt. Im Vorjahr war dazu auch eine Erstattung der gemeindlichen Mehrkosten für pandemiebedingte Sicherheitsmaßnahmen auf den Wertstoffhöfen angesetzt.

Einsammlung Wilder Müll	430.310 €
Vergütung Abfallberatung	1.089.700 €
Betrieb Wertstoffhöfe/Grünabfallplätze	2.699.720 €
Grünabfallverwertung	1.161.870 €
<u>Insgesamt</u>	<u>5.381.600 €</u>

Bezogene Leistungen (Ifd. Nr. 3.8)

Wertstoffsammlung und -sortierung, Sortierreste	7.871.960 €
Wertstoffhöfe, Grünabfallplätze	3.087.330 €
Thermische Behandlung	11.234.190 €
Müllumladung, Müllumschlag	476.000 €
Gewerbemüllsammlung	2.053.460 €
Hausmüllsammlung	3.254.330 €
Sperrmüll	2.489.430 €
Bioabfall	3.889.370 €
Deponiebetrieb KMD Bruchsal (Abfallannahme, Kleinanlieferstation, Nachsorgemaßnahmen)	934.710 €
Schadstoffsammlung	442.210 €
Betrieb Kreiserddeponie Ittersbach	47.720 €
Sonstiges (z.B. Fremdentorgung, Annahmestellen, Betreuung Deponien, Telefonservice)	965.970 €
<u>Insgesamt</u>	<u>36.746.680 €</u>

Die Sammel-, Entsorgungs- und Transportkosten steigen vor allem durch Mehrmengen gegenüber dem Vorjahr und durch jährliche indexabhängige Entgeltanpassungen. Die Bioabfallsammlung ist ab 2021 neu hinzu gekommen.

In der Planung des Vorjahres wurden Vermarktungserlöse für Wertstoffe saldiert hier ausgewiesen, wo sie die Gesamtkosten verringert haben. In der vorliegenden Planung für 2022 erfolgt der Ausweis dieser Erlöse unter "2.7 Sonstige betriebliche Erträge".

Personalkosten (Ifd. Nr. 4)

Personal- und Personalnebenkosten (Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung, Beiträge für die Zentrale Versorgungskasse, Versicherungumlage, Beihilfe) gemäß der Personalplanung des Landkreises für die im Abfallwirtschaftsbetrieb tätigen Mitarbeiter. Diese Kosten werden dem Landkreis erstattet. Der Ansatz steigt, weil tarifliche Steigerungen berücksichtigt wurden.

Gehälter, Löhne, Beamtenbezüge	2.248.040 €
Lohnnebenkosten	742.850 €
Erhöhungen der Rückstellungen (Pensions-, Beihilfe-, Urlaubs-, Jahresabschlussrückst.)	56.180 €
<u>Insgesamt</u>	<u>3.047.070 €</u>
davon gebührenfähig	2.854.190 €
Nachsorge	192.880 €

Abschreibungen (Ifd. Nr. 5)

von immateriellen und Sachanlagen innerhalb der Diensträume in Bruchsal	64.930 €
von immateriellen und Sachanlagen der KMD Bruchsal	21.300 €
von Sachanlagen der KMD Grötzingen	2.730 €
von Sachanlagen der KMD Ittersbach	2.410 €
von Sachanlagen der Kreiserddeponie Ittersbach	47.960 €
von immateriellen und Sachanlagen für die Einsammlung (v. a. Behälter und Zubehör Bioabfall)	455.720 €
<u>Insgesamt</u>	<u>595.050 €</u>

Die Abschreibungen steigen vor allem aufgrund der angeschafften und geplanten Behälter für die Hausmüll- und die Bioabfallsammlung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 6)

Darunter fallen neben den Zuführungen zur Nachsorgerückstellung eine Reihe von Einzelpositionen. Die wesentlichen Positionen werden im Folgenden erläutert.

Zuführung zur Nachsorgerückstellung (Ifd. Nr. 6.1)

Die Zuführungen zur Nachsorgerückstellung für Restmülldeponien wurden 2005 planmäßig beendet. 2022 erfolgt im Bereich 'Restmülldeponien' lediglich eine Zuführung der Verzinsung der Rückstellung, die unter Ifd. Nr. 10 'Zinsen u. ä. Aufwendungen' ausgewiesen wird.

Der ausgewiesene Wert betrifft die laufende Zuführung zur Nachsorgerückstellung für die Kreiserddeponie.

Mieten und Pachten (Ifd. Nr. 6.2)

Hierunter fallen die Pachten für die Kreismülldeponie Karlsbad-Ittersbach, für die Müllumladestation Bruchsal, für die Kreiserddeponie Karlsbad-Ittersbach und Miete für die Betriebsräume des Abfallwirtschaftsbetriebes.

Betriebsräume Verwaltung	274.580 €
Erbbauvertrag an Gemeinde Ubstadt-Weiher (Müllumladestation)	16.000 €
Pacht KMD Ittersbach	22.000 €
Pacht Kreiserddeponie	60.090 €
Pacht Wertstoffhöfe, Grünabfallsammelplätze	19.090 €
Sonstige Mietgegenstände, Leasing	16.950 €
<u>Insgesamt</u>	<u>408.710 €</u>

Versicherungen (Ifd. Nr. 6.5)

Elektronikversicherung	6.810 €
Maschinenversicherung	2.860 €
Haftpflichtversicherung für alle Deponien	126.000 €
Kfz-Versicherung	5.400 €
D&O-Versicherung	3.500 €
Cyber-Versicherung	12.100 €
Sonstige Versicherungen	11.920 €
<u>Insgesamt</u>	<u>168.590 €</u>

Bürobedarf (Ifd. Nr. 6.6)

Neben Büromaterialien, Tonern und Druckerpatronen sind auch der Papierbezug, Wartung- und Leasingverträge für die Kopiergeräte und Druckkosten der Hausdruckerei ausgewiesen.

Porto, Telefon (Ifd. Nr. 6.8)

Porto, Versand- und Verteilungskosten	396.490 €
Telefon, Call Center	205.900 €
<u>Insgesamt</u>	<u>602.390 €</u>

Die größte Position stellt der Versand der Gebührenbescheide dar. Neben der Geschäftskorrespondenz sind z. B. auch Infoschreiben und die Verteilung der Kundenzeitschrift enthalten.

Die Telefonkosten umfassen auch die kostenlosen Kunden-Hotlines und die Telefonanlage.

EDV-Kosten (Ifd. Nr. 6.9)

Wartung der DV-Geräte auf den Deponien und innerhalb der Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebes, laufende Ausgaben für Nutzungs- und Wartungsverträge (z.B. Fakturierungsprogramm, Rechenzentrum/SAP etc.). Der Ansatz enthält auch die Kosten für den Online-Service und für die elektronische Archivierung, zudem die Neustrukturierung der Webseite und eine Ausweitung des IT-Services z. B. durch neue Server.

Systembetreuung, IT-Betrieb, Server, Citrix, Mail, Internet	612.930 €
Regisafe, E-Vergabe, Wartung	10.350 €
EDV Deponien, Wiegeprogramm	91.700 €
Homepage, Newsletter	26.300 €
Behälterprogramm, Database, Onlineservice, Einsammlung	170.540 €
Finanzsoftware, Massenkundensoftware	147.800 €
Biotonne, E-Rechnung, Archivierung etc.	71.690 €
<u>Insgesamt</u>	<u>1.131.310 €</u>

Analysen u. Entsorgung Sickerwasser, Gas etc. (Ifd. Nr. 6.11)

Analysen von Sickerwasser, Grundwasser und Oberflächenwasser, Gasanalysen, Abfuhr- und Einleitkosten von Sickerwasser und Kosten der Schwachgasbehandlung

Öffentlichkeitsarbeit (Ifd. Nr. 6.13)

Abfallberatung, Informationsmaterial, Veranstaltungen, Aktionen, Anzeigen usw. Enthalten sind auch Kosten für Werbeagenturen, Druckereien und andere Dienstleister.

Durch die Bioabfallsammlung ergibt sich ein erhöhter Aufwand. In Hinblick auf eine weitere Qualitätssicherung sind zusätzliche Maßnahmen für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit geplant.

Fortbildung (Ifd. Nr. 6.15)

Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Schulungen für Gemeindemitarbeiter und die Kreiskasse.

Beratung, Gutachten (Ifd. Nr. 6.17)

Z. B. Gutachten und Studien, externe Prüfung von Verträgen und Konzepten, Abfallanalysen, Marktanalysen und Umfragen, Beratungskosten und Begleitung von Ausschreibungen.

Rechtliche Beratung	38.680 €
Beratung Steuern, Finanzwesen, EDV-Prozesse	115.550 €
Verpackungsgesetz, Batteriegesetz, Wertstofftonne, Bioabfall	11.900 €
Sortier- und Abfallanalysen, Abfuhrabwicklung, Kundenverhalten	17.250 €
Thermisch nicht behandelbare Abfälle, freigemessene Abfälle	59.500 €
Gutachten Kreiserddeponie (Umweltverträglichkeitsstudie, Voruntersuchungen Erweiterung und Entwässerung)	23.150 €
Untersuchungen Deponien (inkl. Sicherheitstechnik, Grundwasser, Deponiegas)	32.960 €
Prüfung Verträge, Satzung	44.620 €
<u>Insgesamt</u>	<u>343.610 €</u>

Sonstige Geschäftsausgaben (Ifd. Nr. 6.19)

Verschiedene Einzelposten z. B. für Reinigung, Gebühren, Nebenkosten Geldverkehr u. ä.

Zentrale Verwaltung Landratsamt (Ifd. Nr. 6.20)

Verrechnung von Verwaltungsleistungen, die der Landkreis für den Abfallwirtschaftsbetrieb erbringt (z.B. Personalverwaltung, Kassengeschäft, Rechnungsprüfung etc.)

Versorgung Pensionsbeamte	101.100 €
Kreistag, Landrat, Geschäftsstelle Kreistag	111.910 €
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	36.340 €
Kommunal- und Prüfungsamt	24.100 €
Personal- und Organisationsamt	69.760 €
Justizariat	2.120 €
Kämmerei	664.000 €
Poststelle	18.530 €
abzgl. Verbrauch von Rückstellungen	-125.100 €
zzgl. Zuführung zu Jahresabschlussrückstellung	24.100 €
<u>Summe Zentrale Verwaltung Landratsamt</u>	<u>926.860 €</u>

Zuführung Gebührenüberdeckungen (Ifd. Nr. 6.21)

Zuführung zu Sonstigen Verbindlichkeiten 0 €

Unter dieser Position kann im Regelfall nur in der Istrechnung ein Wert geführt werden, wenn das Geschäftsjahr mit einer ungeplanten Gebührenüberdeckung abschließt.

Die vorausgegangene Abfallgebührenkalkulation war über einen zweijährigen Kalkulationszeitraum 2020 und 2021 erfolgt, der jeweils unterschiedliche jährliche Plankosten auswies. Bei konstanten Gebührensätzen ergab sich planmäßig ein Überschuss im Jahr 2020 und eine entsprechende Unterdeckung im Jahr 2021. Insgesamt wird der zweijährige Kalkulationszeitraum voraussichtlich mit einer Überdeckung enden.

Erträge aus Beteiligungen (Ifd. Nr. 7)

Die Beteiligung an der BRLK wird beim Abfallwirtschaftsbetrieb geführt. Über eine Gewinnausschüttung 2022 kann erst nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 und der Ermittlung des Jahresergebnisses entschieden werden.

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (Ifd. Nr. 8)

Verzinsung des an den Landkreis gegebenen Darlehens. Bei dem weiterhin niedrigen Zinsniveau werden für 2022 keine Zinserträge erwartet.

Sonstige Zinsen u. ä. Erträge (Ifd. Nr. 9)

Verzinsung der kurzfristig angelegten Kassenmittel aus der Nachsorgerückstellung, aus der Pensions- und der Beihilferückstellung und aus Überschüssen.

Die Prognose für 2022 sieht keine Zinserträge vor. Entsprechend war in der Abfallgebührenkalkulation auch kein Zinsvorteil des Landkreises durch die Vorauszahlungen zu berücksichtigen.

Zinsen u. ä. Aufwendungen (Ifd. Nr. 10)

a) Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis (in Höhe der Restbuchwerte des Anlagevermögens):

520 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb übernahm vom Landkreis das Anlagevermögen aus dem Bereich Abfallwirtschaft zu den Restbuchwerten Stand 31.12.1999. Der Landkreis gewährte dem Abfallwirtschaftsbetrieb einen Kredit in dieser Höhe, der in Höhe der jährlichen Abschreibungen getilgt wird. Die Verzinsung erfolgt unter Anwendung des kalkulatorischen Zinsfußes. Der Kredit ist mittlerweile weitgehend getilgt.

Für Neuinvestitionen wird 2022 wie in den Vorjahren kein Bankkredit aufgenommen, sondern es werden die langfristig vorhandenen Kassenmittel eingesetzt. Über die Liquiditätsplanung wurde sichergestellt, dass die Refinanzierung der Investitionen über Abschreibungen deutlich vor dem Bedarf der Mittel abgeschlossen ist.

b) Verzinsung der Pensionsrückstellung 5.050 €

c) Verzinsung der Beihilferückstellung 2.620 €

d) Verzinsung der Nachsorgerückstellung
Zuführung zur Nachsorgerückstellung Restmülldeponien 26.770 €
Zuführung zur Nachsorgerückstellung Kreiserddeponie 560 €

Zinsaufwand gesamt 35.520 €

Steuern (Ifd. Nr. 13)

Kfz-Steuer für in der Abfallwirtschaft eingesetzte Fahrzeuge und Dienstwagen

Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss (Ifd. Nr. 14)

Das Planjahr 2022 schließt im Saldo ausgeglichen.

(Leerseite)

Abfallwirtschaftsbetrieb

Vermögensplan

für das Geschäftsjahr 2022

Abfallwirtschaftsbetrieb				
- Vermögensplan -				
Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Rechnungs- ergebnis 2020 EUR
		2022 EUR	2021 EUR	
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0,00
2	Zuführungen zu Rücklagen	0	0	0,00
3	Jahresgewinn	0	0	63.390,80
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0,00
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge	0	0	0,00
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge	0	0	0,00
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	96.810	114.770	4.547.588,12
8	Kredite	0	0	0,00
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	595.050	426.790	256.159,34
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0,00
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren			
	- aus verbundener Sonderkasse (Landkreis)	0	0	0,00
	- von eigenen Bankkonten	4.443.000	3.412.560	0,00
12	Finanzierungsmittel gesamt	5.134.860	3.954.120	4.867.138,26

(Erläuterungen siehe Seite 22)

Abfallwirtschaftsbetrieb							
- Vermögensplan -							
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)							
lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz			Rechnungsergebnis 2020 EUR	Investitionen (nachrichtlich)	
		Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2022 EUR	Verpflichtungsermächtigungen 2022 EUR	Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2021 EUR		Gesamtausgabebedarf EUR	bisher bereitgestellt (RE bis 2020 u. Ansatz 2021) EUR
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagen, Vorräte	706.000	1.421.700	888.500	1.113.773,34	102.614.300	74.627.400
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0		0	0,00		
3	Rückzahlung von Stammkapital	0		0	0,00		
4	Entnahme aus Rücklagen	0		0	0,00		
5	Jahresverlust	0		1.894.470	0,00		
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	0		0	0,00		
7	Auflösung Ertragszuschüsse und anderer Zuschüsse	0		0	0,00		
8	Abbau langfristiger Rückstellungen	4.380.870		1.123.150	1.201.434,42		
9	Tilgung von Krediten	47.990		48.000	50.912,00		
10	Gewährung von Krediten	0		0	0,00		
11	Erhöhung finanzielle Mittel						
	- Erhöhung des Anteiles an der Sonderkasse	0		0	0,00		
	- Erhöhung eigene Bankkonten	0		0	2.501.018,50		
12	Finanzierungsbedarf gesamt	5.134.860	1.421.700	3.954.120	4.867.138,26	102.614.300	74.627.400

(Erläuterungen siehe Seite 22)

Erläuterungen zu den Ansätzen des Vermögensplans (Seite 20-21) und des Finanzplans (Seite 42-43)

Der **Vermögensplan** ist nach Formblatt 6 der Eigenbetriebsverordnung (Anlage 6 EigBVO) zu gliedern.

Der Vermögensplan muß alle vorhandenen und vorhersehbaren Finanzierungsmittel und den Finanzierungsbedarf des Abfallwirtschaftsbetriebes sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten (§ 2 Abs. 1 EigBVO).

Einzelne Positionen des Vermögensplans sind auch im Erfolgsplan aufgeführt. Dabei handelt es sich um Vorgänge, bei denen mit einer erfolgswirksamen Buchung auch eine langfristige Bestandsveränderung einhergeht. Diese Vorgänge verändern daher die Höhe der vorhandenen Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs.

Der Erfolgsplan führt alle erfolgswirksamen Erträge und Aufwendungen auf. Das daraus resultierende Jahresergebnis wird entweder als vorhandene Finanzierungsmittel (Jahresgewinn) oder als Finanzierungsbedarf (Jahresfehlbetrag) in den Vermögensplan übernommen.

Bei den Erträgen und Aufwendungen handelt es sich zum größten Teil um Vorgänge, die auch zu einer Einnahme oder Auszahlung führen, wie Umsatzerlöse (Gebühreneinnahmen), Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen.

Aufwendungen wie Zuführungen zu Rückstellungen und Abschreibungen verringern zwar das Nettovermögen und somit auch im Erfolgsplan das Jahresergebnis. Diese Aufwendungen führen allerdings zu keiner tatsächlichen Auszahlung in der Planperiode, d. h. sie verringern nicht das Geldvermögen. Dies bedeutet, daß in dieser Höhe noch finanzielle Mittel vorhanden sind, die in den Vermögensplan mit aufgenommen werden müssen.

Auf der anderen Seite sind im Planjahr vorgesehene Investitionen im Erfolgsplan höchstens mit den jährlichen Abschreibungen vorhanden. Sie müssen allerdings im Planjahr voll finanziert werden. Deshalb sind sie im Vermögensplan unter Finanzierungsbedarf aufzuführen.

Die Entnahmen aus Rückstellungen wurden im Erfolgsplan als Erträge aufgeführt. Diese führen jedoch nicht zu einer tatsächlichen Einnahme. Daher sind diese Entnahmen im Vermögensplan als Finanzierungsbedarf anzugeben.

Die Neuaufnahme von Krediten, die Tilgung von Krediten, die Rückflüsse aus Krediten und der Einsatz von erübrigten Mitteln aus Vorjahren sind reine Ausgaben und Einnahmen, die weder Aufwand noch Ertrag darstellen. Diese Vorgänge werden daher nicht in den Erfolgsplan, sondern ausschließlich in den Vermögensplan aufgenommen.

Die Zusammensetzung und Berechnung der einzelnen Positionen wird in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellt.

Der **Finanzplan** besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplans innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren (§ 4 EigBVO).

a) Finanzierungsmittel (Einnahmen)

3: Jahresgewinn

Bei den ausgewiesenen Jahresgewinnen handelte es sich um Zinserträge aus der Anlage von Mitteln aus Gebührenüberdeckungen und um Beteiligungserträge.

7: Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen

a) Zuführungen zur Rückstellung für Nachsorge (vgl. Anmerk. z. Erfolgsplan Zuführung zur Nachsorgerückstellung (Ifd. Nr. 6.1))	
Zuführung der Zinsen zur Nachsorgerückstellung Restmülldeponien	26.770 €
Laufende Zuführung Kreiserddeponie Ittersbach	25.630 €
Zuführung der Zinsen zur Nachsorgerückstellung Kreiserddeponie	560 €
<u>Insgesamt</u>	<u>52.960 €</u>

Die Zuführungen zur Nachsorgerückstellung für Restmülldeponien wurden 2005 abgeschlossen. Die Zinszuführungen fallen durch das niedrige Zinsniveau gering aus.

Zur Entwicklung in den Folgejahren siehe Tabelle bei den Erläuterungen zu a) Finanzierungsmitteln Nr. 10: Rückflüsse aus gewährten Krediten (Seite 24)

b) Erhöhung der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen

siehe Anmerkungen zum Erfolgsplan Ifd. Nr. 6.22 (Seite 16), zur Entwicklung in den Folgejahren die Tabelle bei den Erläuterungen zu a) Finanzierungsmitteln Nr. 11: Erübrigte Mittel aus Vorjahren Punkt a) (Seite 25)

Erhöhung der vorhandenen Überschüsse Abfall aus Vorjahren	0 €
Erhöhung der vorhandenen Überschüsse KED aus Vorjahren	0 €

In der Planung wird keine Zuführung von Zinsen angesetzt.

Innerhalb des Kalkulationszeitraumes 2020/2021 ist anteilig für das Jahr 2020 eine Gebührenüberdeckung entstanden. Für 2021 wird planmäßig eine Unterdeckung erwartet.

c) Zuführungen zur Pensionsrückstellung (inkl. Zinsen)	21.310 €
--	----------

d) Zuführungen zur Beihilferückstellung (inkl. Zinsen)	22.540 €
--	----------

<u>Zuführungen insgesamt</u>	<u>96.810 €</u>
------------------------------	-----------------

Die Zuführungen werden planmäßig in den Folgejahren auf einem vergleichbaren Stand bleiben. Dabei wurde von keiner wesentlichen Änderung des Zinsniveaus ausgegangen.

8: Kredite

Investitionen der Jahre 2000 bis 2021 wurden nicht über externe Kredite finanziert. Vielmehr wurden die langfristig zur Verfügung stehenden flüssigen Mittel genutzt.

Hierzu wurde im Rahmen der Liquiditätsplanung sichergestellt, dass die entsprechenden flüssigen Mittel länger zur Verfügung stehen als die Refinanzierungsdauer des Neuinvests über gebührenfähige Abschreibungen.

Sollte es außerplanmäßig dennoch derart zu einem Engpass kommen, dass zur Ausführung von Nachsorgemaßnahmen die liquiden Mittel nicht fristgerecht zur Verfügung stehen, wäre im Rahmen der Umschuldung ein externer Kredit für die ursprüngliche Investition aufzunehmen.

9: Abschreibungen und Anlagenabgänge

Abschreibungen von immateriellen und Sachanlagen innerhalb der Diensträume in Bruchsal	64.930 €
Abschreibungen von Sachanlagen der KMD Bruchsal	21.300 €
Abschreibungen von Sachanlagen der KMD Grötzingen	2.730 €
Abschreibungen von Sachanlagen der KMD Ittersbach	2.410 €
Abschreibungen von Sachanlagen der Kreiserddeponie Ittersbach	47.960 €
Abschreibungen von immateriellen und Sachanlagen für die Einsammlung	455.720 €
<u>Insgesamt</u>	<u>595.050 €</u>

Die in den Folgejahren geplanten Abschreibungen ergeben sich aus den Restlaufzeiten der Anlagegüter und der Investitionsplanung im Bereich Abfallwirtschaft.

10: Rückflüsse aus gewährten Krediten

In der Nachsorgerückstellung (Restmülldeponien und Kreiserddeponie Ittersbach) waren zum 31.12.2020 ca. 28,11 Mio. € vorhanden.

Aus der Nachsorgerückstellung wurde dem Landkreis ein Darlehen über die planmäßig noch nicht benötigten Nachsorgemittel in Höhe von insgesamt rd. 17,03 Mio. € gewährt.

Im Planjahr 2022 ist keine Tilgung nötig. Dies gilt auch im Zeitraum des Finanzplanes.

In der nachfolgenden Tabelle handelt es sich bei den Werten ab 2021 um eine aktuelle Hochrechnung.

Jahr	Zuführungen (inkl. Zinsen) EUR	Entnahmen EUR	Stand Nachsorge- rückstellung Ende des Jahres ¹⁾ EUR	Vergebenes Darlehen EUR	Stand Darlehen EUR	Tilgung Darlehen EUR
2000			21.825.212,17	14.367.301,86	14.367.301,86	
2001	8.853.926,53	5.093.525,00	25.585.613,70	2.658.717,78	17.026.019,64	0,00
2002	8.014.658,46	1.318.087,00	32.282.185,16	0,00	17.026.019,64	0,00
2003	7.726.222,88	1.212.394,00	38.796.014,04	0,00	17.026.019,64	0,00
2004	7.068.164,62	2.024.722,00	43.839.456,66	0,00	17.026.019,64	0,00
2005	4.797.604,92	4.185.576,61	44.451.484,97	0,00	17.026.019,64	0,00
2006	1.204.379,84	4.371.020,99	41.284.843,82	0,00	17.026.019,64	0,00
2007	1.651.589,62	2.278.161,26	40.658.272,18	0,00	17.026.019,64	0,00
2008	1.862.688,70	1.390.583,36	41.130.377,52	0,00	17.026.019,64	0,00
2009	820.211,73	646.946,80	41.303.642,45	0,00	17.026.019,64	0,00
2010	455.723,83	7.221.013,46	34.538.352,82	0,00	17.026.019,64	0,00
2011	636.118,90	961.231,03	34.213.240,69	0,00	17.026.019,64	0,00
2012	629.647,68	827.428,21	34.015.460,16	0,00	17.026.019,64	0,00
2013	272.375,71	887.519,04	33.400.316,83	0,00	17.026.019,64	0,00
2014	262.083,87	951.728,47	32.710.672,23	0,00	17.026.019,64	0,00
2015	181.297,54	861.465,69	32.030.504,08	0,00	17.026.019,64	0,00
2016	108.871,57	917.093,16	31.222.282,49	0,00	17.026.019,64	0,00
2017	58.094,40	691.773,30	30.588.603,59	0,00	17.026.019,64	0,00
2018	49.046,61	796.277,15	29.841.373,05	0,00	17.026.019,64	0,00
2019	48.630,37	935.560,71	28.954.442,71	0,00	17.026.019,64	0,00
2020	54.197,44	894.706,87	28.113.933,28	0,00	17.026.019,64	0,00
2021	47.620,00	966.580,00	27.194.973,28	0,00	17.026.019,64	0,00
2022	52.960,00	1.030.300,00	26.217.633,28	0,00	17.026.019,64	0,00
2023	51.580,00	725.400,00	25.543.813,28	0,00	17.026.019,64	0,00
2024	50.070,00	727.580,00	24.866.303,28	0,00	17.026.019,64	0,00
2025	49.850,00	780.770,00	24.135.383,28	0,00	17.026.019,64	0,00

¹⁾ Das vergebene Darlehen ist im Stand der Rückstellung mit enthalten.

11: Erübrigte Mittel aus Vorjahren

Sollten in einem Planjahr keine vorhandenen langfristige Mittel benötigt werden, sondern im Gegenzug neue langfristige Mittel erwirtschaftet werden, erfolgt der Ausweis unter Finanzierungsbedarf, "11: Erhöhung finanzielle Mittel".

Dem Abfallwirtschaftsbetrieb stehen langfristige Mittel aus Vorjahren zur Verfügung, die sich aus Überschüssen aus den Vorjahren, der Rückstellung für Nachsorge, der Pensions- und der Beihilferückstellung zusammensetzen. Diese Mittel werden vom Landkreis auf Bankkonten bewirtschaftet, die beim Abfallwirtschaftsbetrieb ausgewiesen werden. Die im Planungszeitraum des Finanzplanes benötigten Mittel können von den Bankkonten des Abfallwirtschaftsbetriebes gedeckt werden.

Vom vorhandenen langfristigen Bestand an flüssigen Mitteln werden im Jahr 2022 folgende Beträge als Finanzierungsmittel benötigt:

+ Entnahme Nachsorgerückstellung	1.030.300 €
- Zuführung Nachsorgerückstellung	-52.960 €
+ Abbau Überschüsse	3.189.220 €
- Zuführung Pensionsrückstellung	-21.310 €
- Zuführung Beihilferückstellung	-22.540 €
+ Entnahme/Abbau Pensionsrückstellung	112.850 €
+ Entnahme/Abbau Beihilferückstellung	21.600 €
+ Auflösung Rückstellung Geschäftsrisiko	26.900 €
+ Investitionen	706.000 €
+ Tilgungen an Landkreis	47.990 €
- Abschreibungen/Abgänge	-595.050 €
Insgesamt	4.443.000 €

Durch den planmäßigen Abbau an Überdeckungen aus Vorjahren werden mehr vorhandene langfristige Mittel eingesetzt.

Erläuterungen zu den vorhandenen langfristigen Mitteln

a) Überschüsse aus Vorjahren (Bereich "Abfall")

In der Abfallgebührenkalkulation 2020/2021 wurde 2021 kein Abbau von Überschüssen im Bereich 'Abfall' (ohne Kreisserdeponie) berücksichtigt (siehe Anmerkungen zum Erfolgsplan Punkt 'Abbau Gebührenüberdeckungen' (Ifd. Nr. 2.8). Durch die unterschiedlichen jährlichen Kosten ergab sich für 2020 planmäßig eine Überdeckung, für 2021 eine Unterdeckung.

Im Bereich 'Abfall' waren zum 31.12.2019 Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von rd. 3,18 Mio. € vorhanden. Der zweijährige Kalkulationszeitraum 2020/2021 schließt in der Summe voraussichtlich mit einer Überdeckung von rund 2,5 Mio. € ab. In der Gebührenkalkulation 2020/2021 wurde kein Überschussabbau geplant. Somit sind zum 31.12.2021 voraussichtlich Überschüsse von ca. 5,7 Mio. € vorhanden.

Für das Jahr 2022 wurde in der Abfallgebührenkalkulation im Bereich Abfall ein Überschussabbau von rd. 3,17 Mio. € angesetzt.

Jahr	Ungeplantes Jahresergebnis EUR	Gutschrift durch Zinsen EUR	Zuführung Ergebnis (Zinsen) Vorjahr EUR	Geplanter Überschuss- abbau EUR	Stand Überschuss Ende des Jahres EUR
2000	0,00				35.217.055,59
2001	7.418.512,00	1.658.695,61	0,00	-6.902.440,40	37.391.822,80
2002	6.740.867,00	1.357.164,39	0,00	-9.400.000,00	36.089.854,19
2003	6.145.640,00	904.153,62	0,00	-13.170.000,00	29.969.647,81
2004	6.287.616,00	31.866,21	0,00	-10.130.000,00	26.159.130,02
2005	1.144.756,97	21.448,99	0,00	-5.150.000,00	22.175.335,98
2006	372.644,11	13.932,78	0,00	-6.880.000,00	15.681.912,87
2007	839.949,97	576.843,97	0,00	-6.200.000,00	10.898.706,81
2008	1.010.360,07	563.020,70	0,00	-7.370.000,00	5.102.087,58
2009	-948.018,23	77.690,27	0,00	-1.850.000,00	2.381.759,62
2010	6.547.274,71	80.762,15	0,00	-2.260.000,00	6.749.796,48
2011	492.119,19	0,00	0,00	-2.600.000,00	4.641.915,67
2012	712.584,42	0,00	58.211,94	-3.140.000,00	2.272.712,03
2013	1.844.326,48	0,00	10.720,00	0,00	4.127.758,51
2014	1.953.182,84	0,00	12.367,37	-380.000,00	5.713.308,72
2015	1.820.452,66	0,00	13.687,08	-900.000,00	6.647.448,46
2016	1.328.535,98	0,00	9.295,25	-1.068.000,00	6.917.279,69
2017	3.546.935,98	0,00	0,00	-1.468.000,00	8.996.215,67
2018	878.128,16	0,00	0,00	-2.823.875,44	7.050.468,39
2019	362.521,14	0,00	0,00	-4.230.622,92	3.182.366,61
2020	4.426.540,68	0,00	0,00	0,00	7.608.907,29
2021	-1.894.470,00	0,00	0,00	0,00	5.714.437,29
2022	0,00	0,00	0,00	-3.170.200,00	2.544.237,29
2023	0,00	0,00	0,00	-2.544.237,29	0,00
2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sobald unter Anwendung des neuen Eigenbetriebsrechtes eine Auflösung der Pensions- und der Beihilferückstellung erfolgt, wird voraussichtlich eine zusätzliche Überdeckung von bis zu rund 2 Mio. € hinzukommen.

b) Überschüsse aus Vorjahren (Bereich Kreiserddeponie)

Zum 31.12.2019 bestand hinsichtlich der Kreiserddeponie Karlsbad-Ittersbach eine Gebührenüberdeckung aus Vorjahren von rd. 108.200 €. Der Kalkulationszeitraum 2020/2021 schließt voraussichtlich mit einer leichten Unterdeckung von rund 3.900 € ab. In der Gebührenkalkulation 2020/2021 wurde insgesamt ein Abbau von rund 84.900 € berücksichtigt.

Für das Jahr 2022 wurde in der Abfallgebührenkalkulation im Bereich Kreiserddeponie ein Überschussabbau von rd. 19.000 € eingerechnet.

Die Überschüsse werden im Jahr 2022 weitgehend abgebaut.

Jahr	Ungeplantes Jahresergebnis	Gutschrift durch Zinsen	Zuführung Ergebnis (Zinsen) Vorjahr	Geplanter Abbau Fehlbeträge/ Überschüsse	Stand Überschuss/ Fehlbetrag (-) Ende des Jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2000					-82.879,50
2001	-9.260,00	0,00	0,00	21.055,00	-71.084,50
2002	26.441,00	0,00	0,00	20.000,00	-24.643,50
2003	-64.907,00	0,00	0,00	10.000,00	-79.550,50
2004	-51.021,00	0,00	0,00	30.000,00	-100.571,50
2005	998,60	0,00	0,00	15.000,00	-84.572,90
2006	32.435,62	0,00	0,00	40.000,00	-12.137,28
2007	27.357,94	0,00	0,00	15.000,00	30.220,66
2008	-3.932,72	1.155,60	0,00	0,00	27.443,54
2009	47.264,39	745,71	0,00	0,00	75.453,64
2010	166.487,65	1.198,84	0,00	-10.000,00	233.140,13
2011	33.739,87	0,00	0,00	-35.000,00	231.880,00
2012	20.570,88	0,00	2.697,12	-55.000,00	200.148,00
2013	80.423,79	0,00	2.680,00	-55.000,00	228.251,79
2014	9.126,13	0,00	1.041,37	-50.000,00	188.419,29
2015	78.875,68	0,00	867,21	-55.000,00	213.162,18
2016	-15.726,37	0,00	261,03	-19.000,00	178.696,84
2017	37.751,92	0,00	0,00	-47.000,00	169.448,76
2018	48.938,14	0,00	0,00	-44.638,60	173.748,30
2019	22.589,40	0,00	0,00	-88.100,00	108.237,70
2020	-3.940,83	0,00	0,00	-50.767,55	53.529,32
2021	0,00	0,00	0,00	-34.089,15	19.440,17
2022	0,00	0,00	0,00	-19.019,67	420,50
2023	0,00	0,00	0,00	-420,50	0,00
2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bei den Werten ab 2021 handelt es sich um aktuelle Prognosewerte.

c) Rückstellung für Nachsorge

(vgl. oben Anmerkungen zu Nr. 10: Rückflüsse aus gewährten Krediten)

Die langfristigen Mittel der Nachsorgerückstellung werden genutzt als Darlehen an den Landkreis und zur Finanzierung von kurzfristigen Investitionen. Der Rest ist als Kassenmittel vorhanden.

b) Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

1: Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

a) für Verwaltung und Vertrieb		
Softwarelizenzen, -bereitstellung		26.000 €
EDV-Geräte, Möbel, sonstige Ausstattung		55.000 €
b) für Restabfallbehandlung		
KMD Bruchsal	Lizenzen	80.000 €
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.000 €
	Kassenhaus	8.000 €
	Wiegenscheindrucker	4.000 €
	Digitaler Schlüssel (Tor, Gebäude)	15.000 €
	Sonstiges	15.000 €
KMD Grötzingen	Werkzeug, Ersatzbeschaffungen	5.000 €
KMD Ittersbach	Werkzeug, Ersatzbeschaffungen	5.000 €
KED Ittersbach	Objektvorplanung Erhöhung	50.000 €
c) für Abfalleinsammlung		
Softwarelizenzen, -bereitstellung		30.000 €
Restmüllbehälter, Behälterschlosser		202.000 €
Biomüllbehälter		146.000 €
Fahrzeug		50.000 €
Sonstiges		13.000 €
		<u>706.000 €</u>

Investitionen für das Anlagevermögen insgesamt

Von der Gesamtsumme handelt es sich bei 691.000 € um Neuinvest, bei 15.000 € um Nachsorgeinvestitionen.

Die ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen werden auf Seite 36 erläutert.

Die insgesamt bereitzustellenden Mittel (für Vermögen der Deponien) stellen sich folgendermaßen dar:

<u>Invest unbewegliches Vermögen</u>	<u>Ausgaben 2022</u>	<u>Gesamtausgabebedarf</u>	<u>bisher bereitgestellt (RE bis 2020 u. Ansatz 2021)</u>
	EUR	EUR	EUR
a) Restmülldeponien			
Kreismülldeponie Bruchsal	124.000	64.435.600	42.484.300
Kreismülldeponie Karlsbad-Ittersbach	5.000	23.557.700	22.141.800
Kreismülldeponie Grötzingen	5.000	12.971.000	8.433.800
<u>Restmülldeponien gesamt</u>	<u>134.000</u>	<u>100.964.300</u>	<u>73.059.900</u>
b) Kreiserdddeponie Karlsbad-Ittersbach	50.000	1.650.000	1.567.500
<u>Summe aller Anlagen</u>	<u>184.000</u>	<u>102.614.300</u>	<u>74.627.400</u>

2: Finanzanlagen

2004 und 2005 wurden die vollständigen Geschäftsanteile an der BRLK erworben.

5: Jahresverlust

Der Jahresverlust 2021 ergibt sich planmäßig durch den zweijährigen Kalkulationszeitraum.
(siehe Erläuterungen zum Erfolgsplan Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss (Ifd. Nr. 14), Seite 17)

8: Abbau langfristiger Rückstellungen

a) Entnahmen aus der Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen

für Abschreibungen auf den Restmülldeponien 6.040 €

für Nachsorgebetriebskosten auf den Deponien 1.024.260 €

Insgesamt 1.030.300 €

Zur Entwicklung in den Folgejahren siehe Tabelle bei den Erläuterungen zu a) Finanzierungsmittel Nr. 10: Rückflüsse aus gewährten Krediten (Seite 24)

b) Entnahmen/Abbau der Pensionsrückstellung und der Beihilferückstellung

2022 geplante Entnahme/Auflösung der Pensionsrückstellung 112.850 €

2022 geplante Entnahme aus der Beihilferückstellung 21.600 €

c) Planmäßiger Abbau von Gebührenüberschüssen der Bereiche Abfall und Kreiserddeponie

2022 geplanter Abbau Überschüsse Abfall 3.170.200 €

2022 geplanter Abbau Überschüsse Kreiserddeponie 19.020 €

Insgesamt 3.189.220 €

Zur Entwicklung in den Folgejahren siehe Tabelle bei den Erläuterungen zu a) Finanzierungsmitteln Nr. 11: Erübrigte Mittel aus Vorjahren, Teil a) (Seite 25)

d) Auflösung nicht benötigter langfristiger Rückstellungen 26.900 €

Abbau Rückstellungen insgesamt 4.380.870 €

9: Tilgung von Krediten

a) Refinanzierung der Investitionen der Vergangenheit (bis 1999) an den Landkreis in Höhe der jährlichen Abschreibungen

von Sachanlagen der KMD Bruchsal (Invest bis 1999) 30 €

von Sachanlagen der Kreiserddeponie Ittersbach (Invest bis 1999) 47.960 €

Insgesamt 47.990 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb übernahm vom Landkreis das Anlagevermögen aus dem Bereich Abfallwirtschaft zu den Restbuchwerten Stand 31.12.1999. Der Landkreis gewährt dem Abfallwirtschaftsbetrieb einen Kredit in dieser Höhe, der in Höhe der jährlichen Abschreibungen der betreffenden Güter getilgt wird. Das Darlehen ist mittlerweile weitgehend getilgt.

b) Tilgung Bankkredite

0 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat keine externen Bankkredite.

10: Gewährung von Krediten

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat dem Landkreis ein Darlehen in Höhe der nicht benötigten Nachsorgemittel gewährt.

Für das Jahr 2022 hat der Landkreis keinen Bedarf an einer Erhöhung.

(vgl., auch für die Folgejahre, oben Tabelle bei Anmerkungen zu a) Finanzierungsmittel Nr. 10: Rückflüsse aus gewährten Krediten)

11: Erhöhung finanzielle Mittel

Ein Wert unter der Position '11: Erhöhung finanzielle Mittel' drückt aus, dass im betreffenden Jahr die neuen Überschüsse und die Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen die Summe aus planmäßigem Abbau von Überschüssen und dem Abbau von langfristigen Rückstellungen übersteigen.

(vgl., auch für die Folgejahre, oben Anmerkungen zu a) Finanzierungsmittel Nr. 11: Erübrigte Mittel aus Vorjahren)

Abfallwirtschaftsbetrieb

Stellenübersicht

für das Geschäftsjahr 2022

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe	Bes.- Gr.	Zahl der Stellen				Zahl der Stellen 2021	nachrichtlich		
		2022 insge- samt	darunter				tatsächlich besetzt am 30.06.2021	Vermerk	
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer- stellen				
Abfallwirtschaftsbetrieb									
Höherer Dienst	A 16							Die Beamtenplan- stellen werden gemäß § 3 Abs. 1 EigBVO im Stellen- plan des Land- kreises Karlsruhe geführt und hier nur nachrichtlich angegeben.	
	A 15	1,00				1,00	1,00		
	A 14	2,00				2,00	2,00		
	A 13								
Gehobener Dienst	A 13								
	A 12	2,00				2,00	0,00		
	A 11	5,25				5,25	5,45		
	A 10	1,00				1,00	1,00		
Mittlerer Dienst	A 9								
	A 8	1,00				1,00	0,00		
	A 7	2,00				2,00	2,00		
	A 6								
insgesamt		14,25				14,25	11,45		

Für 2022 ist keine Änderung bei der Anzahl der Beamtenstellen geplant.
Beamtenstellen sind teilweise noch mit Beschäftigten besetzt.

Teil B: Beschäftigte

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen		nachrichtlich	
	2022 insge- samt	Zahl der Stellen 2021	tatsächlich besetzt am 30.06.2021	Vermerk
Abfallwirtschaftsbetrieb				
Beschäftigte	15			
	14			
	13			
	12	2,00	2,00	2,00
	11	2,00	2,00	1,80
	10	5,00	5,00	4,75
	9c			
	9b	3,00	3,00	2,80
	9a	1,00	1,00	1,00
	8	5,50	5,50	4,70
	7	10,25	10,25	11,25
	6	1,00	1,00	1,00
	5			
insgesamt	29,75	29,75	29,30	

Für 2022 ist keine Änderung bei der Anzahl der Beschäftigtenstellen geplant.

Teil C: Aufteilung der Stellen nach Gliederung der Organisationsstruktur

Abfallwirtschaftsbetrieb													
- Stellenplanübersicht -													
Gliederungsplan	Beamte												
Bezeichnung	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst			
	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6
Amt 43 - EB Abfallwirtschaft		1,00	2,00			2,00	5,25	1,00			1,00	2,00	
Summe		1,00	2,00			2,00	5,25	1,00			1,00	2,00	

Abfallwirtschaftsbetrieb

- Stellenplanübersicht -

Gliederungsplan	Beschäftigte												
Bezeichnung	Entgeltgruppe												
	15	14	13	12	11	10	9 a-c	8	7	6	5	4	3 - 1
Amt 43 - EB Abfallwirtschaft				2,00	2,00	5,00	4,00	5,50	10,25	1,00			
Summe				2,00	2,00	5,00	4,00	5,50	10,25	1,00			

(Leerseite)

Abfallwirtschaftsbetrieb

Übersicht

über die aus

**Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Abfallwirtschaftsbetrieb					
Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2022	Summe EUR	Voraussichtlich fällige Ausgaben			
		2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 ff EUR
a) für Verwaltung und Vertrieb	55.000	55.000			
b) für Restabfallbehandlung	102.000	41.000	33.000	28.000	
c) für Bodenaushub- und Bauschuttbehandlung	160.000	80.000	50.000	30.000	
d) für Abfalleinsammlung	1.104.700	362.900	368.900	372.900	
<u>zusammen</u>	<u>1.421.700</u>	<u>538.900</u>	<u>451.900</u>	<u>430.900</u>	<u>0</u>
<u>Nachrichtlich</u>					
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen					
- vom Landkreis	0	0	0	0	0
- von Dritten	0	0	0	0	0
<u>zusammen</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, im Planjahr Verträge über Investitionen abzuschließen, die erst in den Folgejahren zu Ausgaben führen.

Abfallwirtschaftsbetrieb

Übersicht

über den

voraussichtlichen Stand der Schulden

und

Nachweis über den Schuldendienst

für das Geschäftsjahr 2022

Abfallwirtschaftsbetrieb				
Nr.	Art der Schulden	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	Ursprünglicher Betrag der Schuld
		01.01.2021	01.01.2022	
		EUR	EUR	EUR
1	<u>Kreditmarkt</u> 2021 aufzunehmende 'echte' Kredite aufgrund der Kreditermächtigung 2022 aufzunehmende 'echte' Kredite aufgrund der Kreditermächtigung	0 0	0 0	0 0
2	<u>Verbindlichkeiten an den Landkreis</u> Die Erstattung der Restbuchwerte des Anlagevermögens erfolgt in Höhe der jährlichen Abschreibungen	191.950	143.950	11.995.000
3	<u>Summe</u>	<u>191.950</u>	<u>143.950</u>	<u>11.995.000</u>

Es ist günstiger, Investitionen aus langfristig vorhandenen Mitteln zu finanzieren, als einen externen Kredit aufzunehmen.

Da diese Mittel länger zur Verfügung stehen als der Abschreibungszeitraum der Neuinvestitionen, ergeben sich keine Auswirkungen auf die Liquidität.

Der für 2022 geplante Neuinvest wird daher wie in den Vorjahren über vorhandene Mittel finanziert.

Abfallwirtschaftsbetrieb							
Gläubiger	Schuldendienst						Bemerk. (Genehmigungs- verf. u.a.)
	Laufzeit bis	Zins- satz %	Im Wirtschaftsplan vorgesehen				
			Erf. Plan Zinsen EUR	lfd. Nr.	Verm. Plan Tilgung EUR	lfd. Nr.	
Landkreis Karlsruhe	ca. 2024	0,36	0	10	0	9	
			0	10	0	9	
			520	10	47.990	9	
			<u>520</u>		<u>47.990</u>		

(Leerseite)

Abfallwirtschaftsbetrieb

Finanzplan

für die Geschäftsjahre 2021 - 2025

Abfallwirtschaftsbetrieb						
- Finanzplan -						
(Finanzierungsmittel) Einnahmen						
lfd. Nr.		Vorjahr	Planjahr	Planung Folgejahre		
		2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3	Jahresgewinn	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge	0	0	0	0	0
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge	0	0	0	0	0
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	114.770	96.810	57.500	55.400	54.000
8	Kredite	0	0	0	0	0
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	426.790	595.050	674.890	713.240	637.710
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	0	0
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren					
	- aus verbundener Sonderkasse (Landkreis)	0	0	0	0	0
	- von eigenen Bankkonten	3.412.560	4.443.000	3.124.570	508.800	569.960
12	Finanzierungsmittel gesamt	3.954.120	5.134.860	3.856.960	1.277.440	1.261.670

(Erläuterungen siehe Seite 22)

Abfallwirtschaftsbetrieb

- Finanzplan -

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr	Planung Folgejahre		
		2021	2022	2023	2024	2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	888.500	706.000	538.900	501.900	480.900
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0	0	0	0	0
3	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
4	Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0
5	Jahresverlust	1.894.470	0	0	0	0
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
7	Auflösung Ertragszuschüsse und anderer Zuschüsse	0	0	0	0	0
8	Abbau langfristiger Rückstellungen	1.123.150	4.380.870	3.270.060	727.580	780.770
9	Tilgung von Krediten	48.000	47.990	48.000	47.960	0
10	Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0
11	Erhöhung finanzielle Mittel					
	- Erhöhung des Anteiles an der Sonderkasse	0	0	0	0	0
	- Erhöhung eigene Bankkonten	0	0	0	0	0
12	Finanzierungsbedarf gesamt	3.954.120	5.134.860	3.856.960	1.277.440	1.261.670

(Erläuterungen siehe Seite 22)

Wir nehmen's mit.



AbfallWirtschaftsBetrieb

Landkreis Karlsruhe

Organisieren | Sammeln | Verwerten | Entsorgen

Postanschrift

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Karlsruhe
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Dienststelle Bruchsal

Werner-von-Siemens-Str. 2–6
TRIWO Technopark Bruchsal
76646 Bruchsal
Telefon 0800 2 9820 20*

kundenservice@awb.landratsamt-karlsruhe.de · www.awb-landkreis-karlsruhe.de

*Ihr Anruf ist kostenfrei